



# KUNDMACHUNG

Datum: 09.02.2023  
Zahl: 031-03-9-2022  
Zeichen: VW

## Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 1983, 1979/2 und 1979/3 (Rieder, Haberl, Horak)

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr.43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 29.11.2022 unter Pkt. 8 die Erlassung des von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung um Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.11.2022, Zahl 915 BPL 09-2022, gemäß §64 abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat:

Im Bereich der  
Gp. 1983, 1979/2 und 1979/3 (Rieder, Haberl, Horak)

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister  
Daniel Schweinberger